

Stellungnahme des Programmbereichs Online und Multimedia zur E-Mail von Herrn Friedhelm Klinkhammer und Herrn Volker Bräutigam vom 10.08.2016 zur Berichterstattung auf tagesschau.de über Kritik von Diskuswerfer Robert Harting an IOC-Präsident Thomas Bach

In ihrer Programmbeschwerde vom 10.08.2016 üben die Herren Klinkhammer und Bräutigam Kritik an einem Bericht auf tagesschau.de über Diskuswerfer Robert Harting, der deutliches Unverständnis über die Entscheidung von IOC-Präsident Thomas Bach äußert, die russische Mannschaft nicht komplett von den Olympischen Sommerspielen in Rio auszuschließen. Die Beschwerdeführer bemängeln, dem Bericht fehle es an Objektivität und kritischer Einordnung.

Im NDR ist der Programmbereich Online und Multimedialität (PB OM) für die Online-Berichterstattung von den Olympischen Sommerspielen und den Paralympics 2016 in Rio federführend verantwortlich. Der bemängelte Bericht wurde für die Webseite sportschau.de erstellt und auf tagesschau.de lediglich verlinkt. ARD-aktuell ist hier also nicht zuständig – und entsprechend auch nicht die NDR Programmdirektion Fernsehen, sondern die Programmdirektion Hörfunk.

Mit Blick auf den o. g. Bericht bemängeln die Beschwerdeführer, die Berichtersteller seien unkritisch, berichteten nicht objektiv und wahrheitsgemäß, vielmehr betont kämpferisch und entwickelten keine selbständige Position. Die Redaktionsleitung des PB OM hat den Online-Beitrag daraufhin noch einmal geprüft.

Der Beitrag gibt Robert Hartings Position wieder. Die Aussage des Diskuswerfers *„er (Thomas Bach) ist für mich Teil des Doping-Systems, nicht des Anti-Doping-Systems. Ich schäme mich für ihn“* wird klar als Zitat kenntlich gemacht. Die Absenderschaft aller Meinungsäußerungen wird in dem Bericht an jeder Stelle deutlich. Dass ein deutscher Weltklasse-Athlet und Medaillenkandidat sich derart klar positioniert, ist eine Ausnahmesituation, die zweifelsfrei der Berichterstattung bedarf. Dabei wird die Person Harting durchaus als meinungsstark eingeordnet, denn in dem Beitrag heißt es: *„Ein Mann der leisen Töne war Robert Harting noch nie“* sowie *„Diskus-Olympiasieger Robert Harting hat kein gutes Haar an Thomas Bach gelassen“*.

Der kritisierte Thomas Bach kommt im Artikel selbst umfangreich zu Wort: *„Es ist eine nicht akzeptable Entgleisung, wenn man jemanden, der nicht der eigenen Meinung ist, in derartiger Art und Weise beleidigt“*. Außerdem ist im zweiten Absatz des Beitrages ein Interview mit Herrn Bach verlinkt, in dem dieser sich umfangreich zu Hartings Kritik und den Gründen für die Entscheidung des IOC äußert.

Die Redaktion stellt somit sowohl Hartings als auch Bachs Standpunkte neutral, objektiv und umfassend dar. Es steht selbstverständlich jeder Nutzerin und jedem Nutzer frei, eine Meinung dazu zu entwickeln.

Weiterhin schreiben die Beschwerdeführer, Hartings Haltung sei opportunistisch, er äußere sich wohlfeil, und es wäre journalistisch zwingend notwendig gewesen, darauf hinzuweisen. Selbst wenn der Autor des Beitrags die Beurteilung „wohlfeil“ teilte, wäre es in einem Bericht – anders als in einem Kommentar – nicht seine Aufgabe, darauf hinzuweisen. Schließlich würde dann das Gebot der Objektivität wirklich verletzt.

Eine, wie von den Beschwerdeführern eingefordert, „selbstständige Position“, nimmt der ARD-Autor und Dopingexperte Hajo Seppelt ein - in seinem Kommentar, klar als solcher gekennzeichnet, „Bachs Bankrotterklärung in Kampf gegen Doping“, der ebenfalls im o. g. Beitrag verlinkt ist. Diesen Meinungsbeitrag mag nicht jeder teilen. Dies liegt aber in der Natur der Sache eines Kommentars, der durchaus auch polarisieren kann und soll.

In der Gesamtbetrachtung zeigt sich eine ausgewogene und sachliche Darstellung der Positionen von Herrn Harting und Herrn Bach. Eine betont kämpferische Sprache ist hierbei nicht zu erkennen. Auch bietet der kritisierte Online-Beitrag keinerlei Anhaltspunkte für den Vorwurf der Beschwerdeführer, dass *„Diskussionen, wie sie hier geführt und publiziert werden, vorrangig als systematische Propagandawaffe gegen Russland dienen“*.

Marcus Benßemann
25.08.2016